

Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG)

Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

OK.FIS-KAMERAL Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Objekt-Nr.: 894

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

31.01.2011

Alexander Schroth
Geschäftsführender Direktor

31.01.2011

Rudolf Schleyer
Direktor

Verfahrensbeschreibung zu Objekt 894

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Änderung der Verfahrensbeschreibung vom 12.07.2001
Datum der Freigabe: 31.01.2011

1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1 Behörde, Einrichtung

Bezirke, Landratsämter, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und sonstige Stellen

1.2 Nähere Auskunft erteilt

AKDB München
Tel.: 089/5903-0

2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1 Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens

Verfahrensbezeichnung: OK.FIS-KAMERAL Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

2.2 Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden

Aufgabenbeschreibung: Anordnungswesen
Buchhaltung
Forderungsmanagement
Zahlungsverkehr
Vollstreckung

2.3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben

Örtliche Zuständigkeit: Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen

Sachliche Zuständigkeit: Sachgebiete der unter 1.1 aufgeführten Behörden und Einrichtungen wie Kämmerei, Kasse, Steuerstelle, Anordnungsdienststellen

2.4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)

Art. 15 ff. BayDSG i.V. m. Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik (KommHV-Kameralistik), §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO)

2.5 Kreis der Betroffenen

Natürliche und juristische Personen, Zahlungspflichtige und -empfänger, Benutzer des Verfahrens OK.FIS-Kameral

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1	Mandantendaten
1.1	Angaben zum Mandanten
1.1.1	Name der Körperschaft
1.1.2	Kontaktdaten
1.1.2.1	Straße
1.1.2.2	Hausnummer
1.1.2.3	Hausnummernzusatz (alphanumerisch)
1.1.2.4	Nationenkennzeichen
1.1.2.5	Postleitzahl Hausanschrift
1.1.2.6	Ort
1.1.2.7	Postfach
1.1.2.8	Postleitzahl Postfachanschrift
1.2	Bankverbindungen des Mandanten
1.2.1	Bankleitzahl
1.2.2	Kontonummer
1.2.3	BIC (Bank Identifier Code)
1.2.4	IBAN (International Bank Account-Number)
1.2.5	abweichender Konto-Inhaber
1.2.6	Eigenschaft geschäftlich - privat

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
2	Finanzadressen
2.1	Zahlungspflichtige
2.1.1	Name
2.1.2	Vorname
2.1.3	Geburtsdatum
2.1.4	Kontaktdaten
2.1.4.1	Straße
2.1.4.2	Hausnummer
2.1.4.3	Hausnummernzusatz (alphanumerisch)
2.1.4.4	Nationenkennzeichen
2.1.4.5	Postleitzahl
2.1.4.6	Postleitzahl Hausanschrift
2.1.4.7	Ort
2.1.4.8	Postfach
2.1.4.9	Postleitzahl Postfachanschrift
2.1.4.10	Telefon-Nummer (optional)
2.1.4.11	Fax-Nummer (optional)
2.1.4.12	E-Mail-Adresse (optional)
2.1.4.13	Internet-Adresse (optional)
2.1.5	Kennzeichen Insolvenz
2.1.6	Umsatzsteuer-ID
2.1.7	Bankverbindung
2.1.7.1	Bankleitzahl
2.1.7.2	Kontonummer
2.1.7.3	BIC

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
2.1.7.4	IBAN
2.1.7.5	abweichender Kontoinhaber (Name und Vorname)
2.1.7.6	Eigenschaft geschäftlich / privat
2.2	Zahlungsempfänger (Datenumfang wie 2.1 - 2.1.7.6)
2.3	Gesetzliche Vertreter (Datenumfang wie 2.1 - 2.1.7.6)
2.4	Zustellvertreter (Datenumfang wie 2.1 - 2.1.7.6)
3	Eigenschaft einer Finanzadresse - Zahlungspflichtiger - Zahlungsempfänger
4	Objekte
4.1	Bezeichnung des Objekts
4.2	Lagebezeichnung des Objekts (Anschrift: Datenumfang wie 2.1.4.1 - 2.1.4.9)
5	Buchungen auf Konten der jeweiligen Finanzadressen (Datenumfang wie 2.1.1 - 2.1.7.6)
6	Haushaltsdaten
7	Sachbearbeiterdaten (dienstliche Erreichbarkeitsdaten, Zugriffsberechtigungen)
8	Sachbearbeiter der vorgenommenen Buchungen (Protokollierung gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 KommHV-Kameralistik)

4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
1.1, 1.2, 2.1.1, 2.1.2, 2.1.7, 3, 4	Banken und Sparkassen sowie Clearingstellen der Banken (Leitbanken) - Finanz Informatik - Fiducia IT AB - HypoVereinsbank - Postbank - SEB Bank - Dresdner Bank - Bank Verlag zur Durchführung von Gut- und Lastschriften bzw. Weiterleitung innerhalb und	Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG		X	Die Weiterleitung der Zahlungsverkehrsdaten erfolgt in der Regel täglich

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
	außerhalb ihres Bankenverbundes				

5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik

6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter(innen) in Kammereien, Kassen und Anordnungsdienststellen der unter 1.1. genannten Behörden und Einrichtungen, Verfahrensadministratoren, Benutzerverwalter, Prüfer und Anordnungsbefugte

7. Auftragsdatenverarbeitung

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung durch folgenden Auftragnehmer erledigt: Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (=Drittländer)

Es gibt KEINE Datenübermittlung an Drittländer.

9. Gegebenfalls ergänzende Angaben

Das Verfahren kann sowohl dezentral als auch im Outsourcingmodus sowie im Rechenzentrumsbetrieb genutzt werden.

Der Zugang zum Verfahren erfolgt über eine Benutzerkennung und ein Passwort. Der Zugriff wird über ein System zur Vergabe von Benutzerrechten geregelt, in dem unterschiedliche Berechtigungsstufen eingestellt werden können.

Es besteht eine Anbindung an ein Archivsystem. Dieses dient dem Zweck, verfahrensrelevante Dokumente abzulegen, bzw. Dokumente über eine Suchfunktion wiederzufinden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensbeschreibung.

25.01.2011

Alder
Objektverantwortlicher